

RECHENSCHAFTSBERICHT

Jahresabschluss zum 31.12.2022

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KÖRPERSCHAFT

Name der Körperschaft

Arche im KVV VFG

Dienstsitze der Körperschaft

Rechtssitz: Beda – Weber-Str. 1 – 39100 Bozen

Zweigstelle: Büro KVV Bruneck: Dantestr. 1 – 39031 Bruneck

Steuernummer und MwSt.-Nr.

02285790214

Geschichte

Die Arche im KVV VFG wurde 2001 auf Initiative des KVV – Bezirk Bozen, unter der Leitung von Albert Rungg gegründet, um Lösungen für die damalige Wohnproblematik zu suchen.

Erfahrungen im zielorientierten Lösen sozialer Aufgaben sollten weitergegeben werden. Davon ausgehend hat sich die Arche im KVV VFG als Projektwerkstatt im KVV entwickelt. Solidarität, Subsidiarität und Gerechtigkeit bilden die leitenden Werte.

Die Ziele des Vereins sind:

Die Arche im KVV VFG ist ein nicht gewinnorientierter Verein, der soziale Anliegen aufgreift und Menschen bei der Umsetzung von gemeinnützigen Vorhaben unterstützt. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke unter Ausschluss jeglichen Gewinnstrebens. Die Arche im KVV VFG hat ihren Sitz in Bozen. Sie arbeitet mit den KVV-Einrichtungen und den KVV-Bezirksbüros zusammen und bietet ihre Dienste landesweit an.

Tätigkeiten im allgemeinen Interesse:

Wie in den Satzungen der Arche im KVV VFG verankert, übt der Verein ausschließlich oder vorwiegend Tätigkeiten im allgemeinen Interesse gemäß Art. 5, GvD Nr. 117/2017, zur Erreichung der gemeinnützigen Zielsetzung aus und verfolgt keine Gewinnabsicht. Die ausgeübten Tätigkeiten im allgemeinen Interesse sind vorwiegend folgende:

- a) Soziale und gesundheitliche Leistungen gemäß Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 14. Februar 2001, veröffentlicht im Amtsblatt vom 6. Juni 2001, Nr. 129, in geltender Fassung;
- b) Maßnahmen und Dienstleistungen zum Schutz und zur Verbesserung der Umweltbedingungen und zur umsichtigen und vernünftigen Nutzung der natürlichen Ressourcen mit Ausnahme der regelmäßig durchgeführten Sammlung und Verwertung von Siedlungs- und Sonderabfällen sowie gefährlichen Abfällen, sowie der Tierschutz und das Unterbinden des Streunens von Tieren im Sinne des Gesetzes vom 14. August 1991, Nr. 281;
- c) Maßnahmen zum Schutz und zur Aufwertung des kulturellen Erbes und der Landschaft gemäß des gesetzesvertretenden Dekret Nr. 42 vom 22. Januar 2004 und nachfolgenden Änderungen;
- d) Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse, einschließlich Verlagstätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Kultur und der Praxis der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gemäß Art. 5, Abs. 1, GvD Nr. 117/2017;

- e) Soziale Unterkünfte im Sinne des Dekretes des Ministers für Infrastruktur vom 22. April 2008 in geltender Fassung und jede andere vorübergehende Wohnmöglichkeit, die darauf abzielt, den sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, Bildungs- oder Berufsbedarf zu decken;
- f) Humanitäre Aufnahme und soziale Integration von Migranten;
- g) Förderung und Schutz der Menschenrechte, der bürgerlichen, sozialen und politischen Rechte der Verbraucher und der Nutzer der in Art. 5, Abs. 1, GvD Nr. 117/2017 genannten Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, Förderung der Chancengleichheit und Initiativen zur gegenseitigen Hilfe, einschließlich der Zeitbanken gemäß Art. 27 des Gesetzes Nr. 53 vom 8. März 2000, und der in Artikel 1, Absatz 266, des Gesetzes Nr. 244 vom 24. Dezember 2007 genannten solidarischen Einkaufsgemeinschaften;
- h) Umwidmung von ungenutztem öffentlichen Eigentum oder von Eigentum, das von der organisierten Kriminalität konfisziert wurde.

Die Arche im KVW VFG hat im Besonderen folgende Aufgaben:

Die Arche im KVW VFG hat in Bozen, Meran, Schlanders, Bruneck und Brixen Beratungsstellen, wo über das Wohnbauförderungsgesetz vom 17.12.1998, Nr. 13 informiert wird. Angebot von Informations- und Beratungsleistungen für alle Interessierten, welche im geförderten Baugrund bauen möchten und welche Informationen in Bezug auf Voraussetzungen, Punkteberechnungen, Chancen, Zeiten, Finanzierungsformen benötigen.

Die Arche im KVW VFG führt Menschen in Wohnbaugenossenschaften zusammen, um gemeinsam auf gefördertem Bauland Wohnungen zu errichten.

Diese Wohnbaugenossenschaften sind Mitglied der Wohnbauinteressentschaft, die wiederum Mitglied der Arche im KVW VFG ist. Die Arche im KVW VFG bietet ihren Wohnbaugenossenschaften maßgeschneiderte Betreuung in allen Projektphasen an.

- Beratung und Betreuung in der Gründungsphase
- Beratung und Betreuung in der Planungsphase
- Beratung und Betreuung in der Auflösungsphase

Zudem werden folgende Tätigkeiten angeboten:

- Organisation von Beratungstagen in den Bezirken zum Thema geförderter Wohnbau;
- Sprachrohr in der Öffentlichkeit;
- Sprachrohr für die angeschlossenen Mitgliedsorganisationen (Aussendungen, Presseartikel, Informationen);
- Vertretung der Interessen vor den Behörden (Landes- und Gemeindeämter);
- Auftritt auf verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Wohnbauinformationsmesse, usw.).

Bei den Mittelstandsprojekten werden die Wohnungen von Wohnbaugenossenschaften gebaut und dann den Mitgliedern verkauft

Die Arche im KVW VFG bietet zudem die Wohnberatung für Senioren und deren Angehörige in ganz Südtirol an, damit selbstständiges Wohnen so lange wie möglich und Pflege erleichtert wird. Wohnungsanpassung ist eine Maßnahme, die den Verbleib in der vertrauten Umgebung ermöglicht und fördert. Auch wird Auskunft zum fachgerechten Einsatz von Hilfsmitteln gegeben, die den Alltag im Alter und für Menschen mit Einschränkungen erleichtern. Wohnungsanpassung erfolgt in den meisten Fällen in bereits bestehender Bausubstanz vor Ort. Zudem werden Senioren über verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich finanzieller Beiträge der Provinz Südtirol, staatlicher Steuersparmodelle und zur Förderkreditlinie von Ethical Banking der Raiffeisenbank Südtirol zum Abbau architektonischer Barrieren informiert. Außerdem werden Lokalzeitungen und Gemeindeblätter mit Informationen, Beiträgen und Bildern bei der Ausarbeitung von Artikel über senioren-gerechtes Wohnen unterstützt, um die Öffentlichkeit zum Thema zu sensibilisieren.

Weitere Tätigkeiten

- ✓ Erarbeiten neuer Formen für den Erwerb von Eigentumswohnungen

- ✓ Vertretung von Genossenschaften in Infrastruktur-Konsortien
- ✓ Betreuung der Konsortialgenossenschaft Car Sharing Südtirol – Alto Adige
- ✓ Betreuung der Genossenschaft Wohnen im Alter
- ✓ Neue Wohnmodelle für Senioren entwickeln
- ✓ Beratung von Interessenten bei der Nutzung bestehender Bauvolumen in Ortskernen
- ✓ Zusammenarbeit mit der Plattform Land und der Teilnahme an Tagungen und Informationsveranstaltungen

Der Verein kann weitere Tätigkeiten im Sinne des Art. 6, GvD Nr. 117/2017, ausüben, die sekundär und instrumentell zu den im allgemeinen Interesse ausgeübten Haupttätigkeiten sind; es obliegt dem Vorstand, diese weiteren Tätigkeiten zu bestimmen.

Das derzeitige Team der Arche im KVW VFG besteht aus 5 Vorstandsmitgliedern, die ihre Tätigkeiten ehrenamtlich ausüben - einem hauptamtlichen Leiter des Vereins und 6 hauptamtlichen Mitarbeiter:innen.

Der Verein Arche im KVW VFG ist im Staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors / Registro Unico Nazionale del Terzo Settore (RUNTS) mit der Nummer 71616 eingetragen, vormals Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 245/1.1 vom 29.09.2004.

Zudem ist der Verein mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 145/1.1. vom 20.06.2003 im Landesverzeichnis der juristischen Personen des Privatrechts eingetragen.

Die Arche im KVW VFG ist von der regionalen Körperschaftssteuer IRAP befreit.

2. DATEN ÜBER DIE MITGLIEDER

Am 31.12.2022 resultieren aus dem Mitgliederregister insgesamt 7 Mitgliederorganisationen
Aus der folgenden Tabelle kann man die Entwicklung der Mitgliederzahlen ab 2020 entnehmen:

| Jahr | Mitgliederorganisation | Physische Mitglieder | Insgesamt |
|------|------------------------|----------------------|-----------|
| 2020 | 7 | 0 | 7 |
| 2021 | 7 | 0 | 7 |
| 2022 | 7 | 0 | 7 |

Bei den Mitgliedsorganisationen der Arche im KVW VFG handelt es sich um folgende Vereinigungen:

- Wohnbauinteressentschaft
- KVW Bildung VFG
- KVW Service GmbH
- KVW Reisen GmbH
- Katholischer Verband der Werktätigen VFG
- Siedlungswerk St. Albuin
- Südtiroler in der Welt VFG – Arbeitsstelle für Heimatferne

3. GRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSKRITERIEN ZUR ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

GRUNDSÄTZE

Der Abschluss des Geschäftsjahres 2022 wurde gemäß Kompetenzprinzip erstellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung aufgestellt, so dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Arche im KVV VFG vermittelt. Es werden die zu diesem Zweck ergänzenden Informationen erteilt.

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen den neuen Anweisungen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020; auch die Struktur der Bilanz und der Erfolgsrechnung sind im Einklang mit den neuen Anweisungen des Arbeitsministeriums gestaltet.

Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden in Eurocent ausgewiesen. Im Rechenschaftsbericht werden die Beträge gerundet und in ganzen Euro ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die in Art. 2423, ZGB, genannten Grundsätze der Klarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung eingehalten worden. Im Sinne von Art. 2423-bis, ZGB, wurden zudem folgende Vorschriften beachtet:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit;
- Die Ausweisung der einzelnen Posten erfolgt nach deren wirtschaftlichen Bedeutung (Substanz) und nicht aus formalrechtlicher Sicht;
- In der Bilanz sind nur Erlöse enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren; berücksichtigt wurden hingegen Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn sie erst nach dem Abschluss bekannt geworden sind;
- Die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse wurden unabhängig vom Datum der Zahlung bzw. des Inkassos berücksichtigt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die laut Ministerialdekret vorgesehenen Positionen weder abgeändert, noch gekürzt oder ergänzt. Gemäß Art. 2424, ZGB, wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

ANGEWANDTE BEWERTUNGSKRITERIEN

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen; sie werden gemäß den geltenden nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (OIC) angewandt.

Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426, ZGB, und nach Maßgabe der geltenden italienischen Grundsätze zur Rechnungslegung bewertet. In folgenden Abschnitten werden die Kriterien zu den einzelnen Posten aufgeführt.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt. Die eventuellen Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Auch bei den Sachanlagen werden die gegebenenfalls erhaltenen Investitionsbeiträge entsprechend abgezogen.

Die entsprechenden Beträge werden abzüglich der systematisch und nach folgenden Prozentsätzen berechneten Abschreibungsraten in Bezug auf ihre Restnutzung und unter Berücksichtigung von Verwendung, Zweckbindung und wirtschaftlich-technischer Lebenszeit der Vermögenswerte ausgewiesen:

| Beschreibung | Angewandte Abschreibungssätze |
|--------------|-------------------------------|
| Einrichtung | 12% |

Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten bis zu 516,46 Euro) werden wegen Unwesentlichkeit zur Gänze als Aufwand des Geschäftsjahres abgezogen. Die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen an verbundenen und an sonstigen Gesellschaften, die die Gesellschaft besitzt, werden zu Anschaffungskosten, inklusive Nebenkosten, bewertet. Der Buchwert wird auf der Basis des Kauf- oder Zeichnungsbetrags der diesbezüglichen Beteiligungen festgelegt.

Die wie oben festgelegten Anschaffungswerte werden bei dauerhaften Wertverlusten reduziert. Sollten die Gründe für die Berichtigung nicht mehr bestehen, wird der Beteiligungswert wieder zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen. Der so ermittelte Wert liegt nicht über dem Wert, der sich unter Anwendung der von Art. 2426, Abs. 1, Nr. 4, ZGB, vorgeschriebenen Bewertungskriterien ergeben hätte.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Maßgabe ihrer Einbringlichkeit zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel

Die Bankguthaben und die Bargeldbestände sind zum Nennwert ausgewiesen. Sie sind durch entsprechende Auszüge der Kreditinstitute bzw. durch interne Aufzeichnungen belegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten ausschließlich Aufwendungen, deren entsprechende Zahlungen bereits getätigt worden sind, aber, nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zuordnung, dem bzw. den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu dessen Buchwert ausgewiesen. Das freie Eigenkapital besteht ausschließlich aus den Gewinn/Überschüssen der Vorjahre und aus dem Fehlbetrag/Verlust des Berichtjahres.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Ausmaß gebildet.

Die Rückstellungen für Aufwendungen betreffen hingegen zukünftige Projekte und nicht abgeschlossene Aktivitäten, bzw. Mittel, die geplanten Projekten zuzuweisen sind.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) entspricht der Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber den zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Dienstnehmern, und zwar laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 2120, ZGB), den Arbeitsverträgen und den Betriebsvereinbarungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen zum einen Aufwendungen bzw. Zahlungen der

nachfolgenden Geschäftsjahre, die jedoch nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung noch das laufende Geschäftsjahr betreffen (antizipative Posten) und zum anderen Erlöse, die nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung die nachfolgenden Geschäftsjahre betreffen und deren Zahlung bereits erfolgt ist (transitorische Posten).

4. BEWEGUNGEN DES ANLAGEVERMÖGENS

Das Anlagevermögen steht zum Jahresabschluss in der Bilanz mit einem Buchwert in Höhe von **20.345 Euro** (im Vorjahr 24.519 Euro). Im Berichtsjahr kamen insgesamt 769 Euro an Neuinvestitionen hinzu und es wurden Abschreibungen laut den gesetzlichen Abschreibungssätzen in Höhe von 4.943 Euro durchgeführt. Im Berichtsjahr wurde kein Anlagegut veräußert oder aufgewertet.

In der Bilanzierung wird das Anlagevermögen in drei Hauptkategorien unterteilt:

- I. Immaterielles Anlagevermögen
- II. Sachanlagevermögen
- III. Finanzanlagevermögen

In der Folge, möchten wir Ihnen nähere Details zu den Hauptkategorien aufzeigen:

I. Immaterielles Anlagevermögen

Im Berichtsjahr wurde kein immaterielles Anlagevermögen bilanziert.

II. Sachanlagevermögen

Zum Bilanzstichtag beträgt der Restwert für das Sachanlagevermögen **14.345 Euro** (im Vorjahr 18.519 Euro). Im Berichtsjahr wurden Neuinvestitionen in Höhe von 769 Euro getätigt. Die Neuinvestitionen beziehen sich vorwiegend auf Ankäufe von kleineren Wirtschaftsgütern im IT-EDV Bereich. Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden Abschreibungen in Höhe von 4.943 Euro durchgeführt.

III. Finanzanlagevermögen

Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert des Finanzanlagevermögens **6.000 Euro** (im Vorjahr 6.000 Euro) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Das bestehende Finanzanlagevermögen betrifft die Beteiligungsanteile an der Raiffeisenkasse Bozen in Höhe von 500 Euro, Genossenschaft „Wohnen im Alter“ in Höhe von 500 Euro und die Beteiligungsanteile an der Konsortialgenossenschaft „Car Sharing Südtirol“ in Höhe von 5.000 Euro.

5. ERRICHTUNGS- UND ERWEITERUNGSKOSTEN UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Im Berichtsjahr sind keine Anlagegüter dieser Natur bilanziert.

6. FORDERUNGEN, VERBINDLICHKEITEN UND SICHERSTELLUNGEN

Die Forderungen gegenüber Dritte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt **188.546 Euro** (im Vorjahr 121.276 Euro). Davon bestehen **123.407 Euro** aus Forderungen gegenüber Kunden, bzw. aus verkauften Dienstleistungen, **58.618 Euro** aus noch ausstehenden öffentlichen Beiträgen und **4.669 Euro** aus Steuerforderungen.

Die liquiden Mittel belaufen sich auf **103.426 Euro** (im Vorjahr 222.669 Euro).

Im Berichtsjahr sind weder Rückstellungen für zukünftige Projekte bzw. nicht abgeschlossene Aktivitäten und auch keine Aufschiebung von Mitteln für geplante Tätigkeiten gebildet worden. Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf **76.727 Euro** (im Vorjahr 106.231 Euro) und bezieht sich auf den zum Bilanzstichtag angereiften Abfertigungsanspruch der Mitarbeiter.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt **110.818 Euro** (im Vorjahr 114.715 Euro), welche sich im Detail folgendermaßen zusammensetzen:

Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften der gleichen Vereinigung **50.000 Euro**, welche gegenüber dem Katholischen Verband der Werk tätigen VFG bestehen, Lieferantenverbindlichkeiten **11.760 Euro**, Steuerverbindlichkeiten **7.272 Euro**, Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit **15.122 Euro**, und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern **26.664 Euro**.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten vor, die nicht Gegenstand der Bilanz sind.

Es bestehen auch keine außerbilanziellen Geschäfte und Vereinbarungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken (Artikel 2427, Abs., Ziffer 9, ZGB).

7. AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen stehen zum Bilanzstichtag mit **1.637 Euro** zu Buche (im Vorjahr 2.046 Euro). Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beziehen sich im Detail auf im Voraus bezahlte Abonnements über insgesamt **70 Euro**, Versicherungen über **1.354 Euro**, Lizenzen und Nutzungsgebühren über **213 Euro**.

Im Berichtsjahr wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungen bilanziert.

8. BEWEGUNGEN DES EIGENKAPITALS

Als Gründungskapital wurden die **5.500 Euro** angesetzt, welche als Mindestkapital für die Eintragung in das Landesregister der juristischen Personen des Privatrechts fungieren.

Das restliche Eigenkapital des Vereins beläuft sich am Bilanzstichtag auf **143.363 Euro** und besteht aus Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von **50.000 Euro** und aus Gewinnrücklagen (aus Überschüssen der Vorjahre) in Höhe von **93.363 Euro**. In der nachstehenden Übersicht sind die Veränderung, der Ursprung, sowie die Verwendungsmöglichkeiten der einzelnen Posten des Reinvermögens angeführt:

| Arche im KVW VFG | Anfangsbestand | Veränderung | Endbestand | Ursprung | Verwendungsmöglichkeit |
|----------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|----------|------------------------|
| Gründungskapital | 5.500 € | | 5.500 € | Kapital | |
| Kapitalrücklagen | 50.000 € | | 50.000 € | | A, B, C, D |
| Rücklagen aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen | 63.515 € | 29.848 € | 93.363 € | Gewinne | A, B, C, D |
| Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres | 30.549 € | -53.003 € | -22.454 € | Gewinne | A, B, C, D |
| Eigenkapital | 149.564 € | -23.155 € | 126.409 € | | |

Legende: A) zur Kapitalaufstockung; B) zur Verlustabdeckung; C) sonstige statutarische Vorschriften; D) andere

9. ZWECKBESTIMMTE FONDS UND BEITRÄGE

Die von öffentlichen Körperschaften im Jahr 2022 anerkannten Beiträge für die ordentliche Tätigkeit wurden im Einklang mit deren Zweckbestimmung eingesetzt.

10. VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND BEDINGTER SPENDEN

Im Berichtsjahr hat die Arche im KVV VFG keine bedingte bzw. zweckgebundene Spenden erhalten.

11. EINNAHMEN UND AUSGABEN

Die Erfolgsrechnung stellt das Ergebnis der im Berichtsjahr 2022 durchgeführten institutionellen und gewerblichen Tätigkeit der Arche im KVV VFG dar.

Die Aufwendungen und Erlöse wurden nach den Grundsätzen der Vorsicht und der zeitgerechten Zurechnung ausgewiesen.

ERTRÄGE, RENDITEN, EINNAHMEN

Die Erträge, Renditen und Einnahmen für das Berichtsjahr 2022 belaufen sich auf insgesamt **455.710 Euro** (im Vorjahr 499.508). Diese wurden im Zuge der Bilanzierung und im Bilanzschema des „Dritten Sektors“ auf folgenden drei Hauptkategorien unterteilt:

- 1) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse
- 2) Erträge, Renditen und Einnahmen aus weiteren Tätigkeiten
- 3) Erträge, Renditen und Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen

1) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse

Die Erträge der Arche im KVV VFG aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, belaufen sich auf insgesamt **445.710 Euro** (Vorjahr 489.508 Euro). Dabei setzten sich die Erträge aus folgenden Positionen zusammen:

a) Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte

Im Berichtsjahr konnten Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte in Höhe von **350.555 Euro** bilanziert werden. Diese Einnahmen stammen aus Aktivitäten von verschiedenen Eigenveranstaltungen, Projekten und Initiativen.

b) Beiträge von öffentlichen Körperschaften

Der Arche im KVV VFG wurden im Berichtsjahr insgesamt **88.390 Euro** an Führungsbeiträgen von öffentlichen Körperschaften zugesichert. Die Beiträge stammen vorwiegend aus Fördermaßnahmen der Autonomen Provinz Bozen und der Gemeinden.

c) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge

Die sonstigen Einnahmen in Höhe von **6.765 Euro** stammen aus Rückvergütungen vertragsbedingten Geschäftsbeziehungen gegenüber Dritten.

2) Erträge, Renditen und Einnahmen aus weiteren Tätigkeiten

Die Erträge aus weiteren Tätigkeiten der Arche im KVV VFG, belaufen sich auf insgesamt **10.000 Euro** (im Vorjahr 10.000 Euro), und beziehen sich auf Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte, welche durch Einnahmen aus Werbe-Publikations- und Sponsorenbeiträgen bestehen.

3) Erträge, Renditen und Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen

Im Berichtsjahr wurden keine Erträge, Renditen und Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen bilanziert.

AUFWENDUNGEN UND KOSTEN

Die Aufwendungen und Kosten werden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und periodengerechten Zurechnung erfasst und entsprechend ihrer Art, gemäß dem Grundsatz der Aufwandsorientierung, angerechnet.

Die Aufwendungen und Kosten für das Berichtsjahr 2022 belaufen sich auf insgesamt **478.164 Euro** (im Vorjahr 468.959 Euro) und beziehen sich im Zuge der Bilanzierung und im Bilanzschema des „Dritten Sektors“ auf dem Bereich der Kosten und Aufwände aus Tätigkeiten von allgemeinen Interesse. Diese werden in folgenden Kategorien unterteilt:

a) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien

Für Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien, deren Kosten die Schreib-, Arbeits- und Verbrauchsmaterialien beziffern, wurden im Berichtsjahr in Höhe von **2.200 Euro** verbucht.

b) Dienstleistungen

Für die Umsetzung der Tätigkeiten von allgemeinen Interesse, wurden für verschiedenste Dienstleistungen im Berichtsjahr **85.127 Euro** aufgewandt. Diese Dienstleistungen setzen sich aus allgemeinen Verwaltungs-, Raum- und Betriebskosten zusammen, wie z.B. Telefonspesen, Reise- und Fahrtspesen, Postspesen, Computersoftware, Bankspesen, Versicherungskosten, Dienstleistungen Dritter (z.B. Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsberatung, Revision, Notarspesen, Lohn- und Arbeitsberatung, Steuer- und Finanzbuchhaltung und dgl.), Instandhaltungs- und Wartungskosten (z.B. für Gebäude, Einrichtungen, Gerätschaften, Fuhrpark), Strom, Reinigungsarbeiten, Publikationskosten, direkte Kosten für Eigenveranstaltungen, Projekte und Initiativen.

c) Nutzung Güter Dritter

Für die Anmietung der Büroräumlichkeiten, Kondominium Spesen (z.B. Heizung, Wasser, Müllabfuhr), und Leihgebühren für Gerätschaften wurden Aufwendungen in Höhe von **42.518 Euro** verbucht.

d) Personalkosten

Unter den Aufwendungen für die Tätigkeiten im allgemeinen Interesse wurden die Personalkosten und die Belegschaftsnebenkosten (z.B. Unfallversicherung der Belegschaft, Kosten für die Gesundheitsmedizin, Essengutscheine für Mitarbeiter:innen und dgl.) in Höhe von **341.565 Euro** ausgewiesen.

e) Abschreibungen

Für Abschreibungen von Einrichtungen, Büromaschinen, EDV-Anlagen und Geräten, wurde ein Betrag in Höhe von **4.943 Euro** verbucht.

f) Sonstige Betriebsausgaben

Unter diesem Punkt wurden im Berichtsjahr **1.811 Euro** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen betreffend Mitgliedschaft an Dritte, Gemeinde- und Registergebühren und dgl..

12. ERHALTENE SPENDEN

Im Berichtsjahr wurden keine Spenden bilanziert.

13. PERSONAL UND FREIWILLIGE

Im Jahr 2022 betrug die Durchschnittszahl der angestellten Mitarbeiter:innen des Vereins Arche im KVW VFG 5,29 Mitarbeiter:innen mit unbefristetem und 1,25 Mitarbeiter:innen mit befristetem Arbeitsverhältnis; 2,11 davon waren mit Teilzeitvertrag (Part-time) beschäftigt. In der nachstehenden Übersicht wird der durchschnittliche Beschäftigtenstand zum Bilanzstichtag nach

Qualifikation der Mitarbeiter:innen mit Vergleich zum Vorjahr angeführt.

| Jahr | leitende Angestellte (Dirigenti) | gehobene Angestellte (Quadri) | Angestellte | Insgesamt |
|------|-------------------------------------|----------------------------------|-------------|-----------|
| 2021 | | | 5,96 | 5,96 |
| 2022 | | | 6,54 | 6,54 |

Der Verein Arche im KVV VFG verzeichnet im Freiwilligen-Register zum Bilanzstichtag insgesamt 16 ehrenamtlich Tätige. Unter diesen finden wir die 5 Mitglieder des Vorstandes, sowie 11 Personen, welche über das ganze Jahr, den Verein unterstützt haben.

14. VERGÜTUNGEN AN VORSTAND UND KONTROLLORGAN

Alle 5 Vorstandsmitglieder des Vereins üben das von ihnen bekleidete Amt unentgeltlich und somit ehrenamtlich aus. Keinem Vorstandsmitglied wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt und der Verein hat auch keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen.

Im Berichtsjahr wurden zugunsten des Vorstandes keine Spesenrückvergütungen ausbezahlt. Auch dem Kontrollorgan wurden im Berichtsjahr keine Entschädigungen ausbezahlt.

15. VERMÖGEN UND FINANZIERUNGEN, DIE FÜR EIN SONDERGESCHÄFT BESTIMMT SIND

Die Arche im KVV VFG verfügt über kein Vermögen, das ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt ist.

16. INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Die im Geschäftsjahr mit nahestehenden Personen oder Körperschaften durchgeführten Geschäfte wurden zu normalen Bedingungen abgewickelt. Bei den Beschlüssen des Vorstandes wurden keine Interessenskonflikte erhoben.

17. VORSCHLAG ZUR ZUWEISUNG DES GEWINNES ODER ZUR ABDECKUNG DES VERLUSTES

Mit Bezug auf den Jahresabschluss 2022 unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern des Vereins den nachstehenden Beschlussantrag:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 in der vorgelegten Form und Fassung;
- Abdeckung des Jahresverlustes über **22.454 Euro** mittels der Rücklagen von Gewinnen oder Überschüssen der Vorjahre.

18. BETRIEBSLAGE UND GESCHÄFTSGEBARUNG DER KÖRPERSCHAFT

Die Betriebslage und zukünftige Geschäftsgebarung des Vereins wird als stabil betrachtet.

19. VORAUSSICHTLICHE BETRIEBSENTWICKLUNG UND PROGNOSEN ZUR ERHALTUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND FINANZIELLEN GLEICHGEWICHTS

Die Arche im KVV VFG führte im Jahr 2022 ihre institutionellen Tätigkeiten gemäß den Bestimmungen ihrer Satzung fort. Die Nachfrage für das Gründen und Betreuen von Wohnbaugenossenschaften ist seit Sommer 2022 stark rückgängig und wird sich voraussichtlich erst 2024 erholen. Aus besagten Gründen konzentriert sich die Arche im KVV VFG seit dem 2. Halbjahr 2022 darauf, neue Tätigkeitsfelder zu erschließen. Aufgrund des Knowhows, das die Mitarbeiter:innen der Arche im KVV VFG sich beim Betreuen von Wohnbauprojekten angeeignet haben, konnten bereits Aufträge für Machbarkeitsstudien im Wohnbaubereich gewonnen werden. Darüber hinaus stellen die Betreuung von Carsharing Südtirol und von Wohnen im Alter wichtige Einnahmequellen dar. Die voraussichtliche Betriebsentwicklung und Prognosen zur Erhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts können in der Fortführung als zuversichtlich betrachtet werden.

20. METHODEN ZUR VERFOLGUNG DER SATZUNGSMÄSSIGEN ZIELE

Die im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Aktivitäten entsprachen den Grundsätzen für gemeinnützige Vereine sowie dem Auftrag und den Aktivitäten von allgemeinem Interesse, wie sie in der Satzung des Vereins festgelegt sind.

Unsere Mitglieder wurden 4 x über die Zeitschrift „Kompass“ über aktuelle Neuigkeiten informiert. Das Mitglied der Wohnbauinteressensschaft bzw. deren Mitglieder die Wohnbaugenossenschaften nehmen regelmäßig die Dienste des Vereins Arche im KVV VFG in Anspruch, sei es in Bezug auf Beratung und Unterstützungsleistungen. Zudem werden operative Tätigkeiten ausgeführt. Es werden Infoabende, Versammlungen und Vollversammlungen organisiert, um die Tätigkeiten voranzubringen

21. WEITERE TÄTIGKEITEN

Die im Berichtsjahr durchgeführten weiteren Tätigkeiten im Sinne von Art. 6 des Kodex des Dritten Sektors wurden bereits im Punkt 11 des Rechenschaftsberichts erläutert.

22. FIKTIVE KOSTEN UND ERTRÄGE (AUS EIGENLEISTUNG)

Für das Berichtsjahr wird auf die Darstellung der fiktiven Kosten und Erträge verzichtet.

23. LOHNUNTERSCHIEDE ZWISCHEN MITARBEITER:INNEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 117/2017 wird bestätigt, dass der Lohnunterschied zwischen den Arbeitnehmer:innen des Vereins Arche im KVV VFG das Verhältnis von eins zu acht, berechnet auf der Grundlage des Bruttojahreslohns, nicht überschreitet.

24. ÖFFENTLICHE SPENDENSAMMLUNGSAKTIONEN

Im Berichtsjahr wurden keine Spendensammelaktivitäten durchgeführt.

Bozen, den 05.05.2023

Die gesetzliche Vertreterin
Ulrike Thalmann